

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feind verschossen wurde. — Auch im übrigen Deutschland ist die Organisation der Erprobabattalione noch einer der schwächen Punkte der ganzen Wehrverfassung. Vom siebten Jahrzehnte blieben nach Ausfüllung der Lücken in den sechs jüngeren selten so viel Mannschaften übrig, daß das Erprobabattalion einen zureichenden Stamm von getreuen Leuten hat. Nach Wörth und Gravelotte erhielten auch preußische Regimenter Mannschaften von nur einwöchentlicher Dienstzeit. Es wird dringend nöthwendig, zu verhüten, daß derartige Fälle bei der nächsten Mobilmachung wieder vorkommen. M. Bl.

Italien. (Vernehmung der Handwerker-Compagnien.) Durch königl. Dekret werden die bisherigen 5 Artillerie-Handwerker-Compagnien um eine 6., 4 Offiziere und 100 Mann starke Compagnie vermehrt. Derselben fällt die Instandhaltung der neu angefertigten schweren Küstengeschüze zu und erhält sie dem entsprechend die Bezeichnung Küstengeschütz (da costa). Der Stamm wird ohne Überschreitung des Stabs durch das Einziehen einer Pontonier-Compagnie gewonnen, wodurch das in Italien bekanntlich ebenso wie in Frankreich zur Artillerie zählende Pontonier-Regiment von 9 auf 8 Compagnien reducirt wird. Mit der fortschreitenden Fertigstellung der noch für die Armerung der Küstensätze zu beschaffenden schweren Geschüze ist die Aufstellung weiterer Küsten-Artillerie-Handwerker-Compagnien in Aussicht genommen.

Österreich. (Übungen.) Die Übungen im Lager zu Bruck a. d. Leitha nehmen in diesem Jahre ein erhöhtes Interesse in Anspruch. Das Lager hat in diesem Jahre sieben Perioden und wird bezogen: In der ersten Periode (vom 1. bis 20. Mai) von der Brigade Beccsey; in der zweiten Periode (21. Mai bis 10. Juni) von der Brigade Catty; in der dritten (11. bis 30. Juni) von der Brigade Bidoll; in der vierten (1. bis 20. Juli) von der Brigade Bäumen; in der fünften (21. Juli bis 9. August) von der Brigade Ulbra; in der sechsten (10. bis 30. August) von der kombinierten Division Abele; in der siebten (1. bis 15. September) von der kombinierten Division Nagy. Die Division des Feldmarschall-Lieutenants Abele wird bestehen aus der Brigade Gurian, dem Infanterieregimente Nr. 18, dem 11., 24. und 32. Jägerbataillon, dem 6. Ulanenregiment, drei Batterien des 10. Artillerieregiments, einer Compagnie des 2. Gendarmerie-Regiments, zwei Fuhrwesens-Escadrons und einer Sanitätsabteilung. Die Division des Feldmarschall-Lieutenants Nagy wird bestehen aus den Infanteriebrigaden Litschhofen und Salomon, der Cavalleriebrigade Vilata, drei Batterien des 3. Artillerieregiments, einer Compagnie des 2. Gendarmerie-Regiments, zwei Fuhrwesens-Escadrons und einer Sanitätsabteilung. Für die Dauer der ersten bis inclusive sechsten Lagerperiode wird das Generalkommando zu Wien, während der siebten Lagerperiode aber das Generalkommando zu Osse die Überleitung der von den Lagertruppen vorzunehmenden Waffenübungen zu führen haben. In der fünften und sechsten Periode werden kleine Übungen mit gemischten Waffen, sowie die instructionsmäßigen größeren Übungen in der Truppdivision abgehalten. Für die sechste und siebte Periode wird ein Munitionszuschuß, und zwar 20 Stück blinde Patronen per Geschütz und 25 Stück per Feuerwehr bewilligt.

Mit dem Lager verbunden sind ferner im Monat Mai umfassende Instructionsübungen im zerstreuten Gefecht befohlen worden. Von jedem General- oder Militärcommando wird ein General oder Oberstbrigadier und ein Stabsoffizier nach Bruck kommandirt und haben diese Offiziere dann nach ihrer Rückkehr im eigenen Territorialbezirk eine Reihe ähnlicher Instructionsübungen zu leiten, zu welchen die Regiments-, Reserve- und Jäger-Bataillonscommandeure und je ein Stabsoffizier commandirt werden. Bei den Übungen selbst soll besonders die Art und Weise der Einleitung und Durchführung des Gefechtes in der Feuerlinie, im Zusammenhang mit der Aktion im Großen, Gegenstand der Instruction sein.

Auch der optische Signaldienst wird in diesem Jahre wiederum eingehend geübt werden. Das Kriegsministerium hat an die Truppen „Diktat für die Heranbildung des zur Ausübung des optischen Signaldienstes im Felde nötigen Personals“ ge-

langen lassen, welchen wohl die vorjährigen Berichte des Major v. Baselli zu Grunde liegen. Von jeder Truppdivision wird auch in diesem Jahre wieder ein Offizier zu dem „Lehrkurs für den optischen Signaldienst“ commandirt.

Für die theoretischen und praktischen Prüfungen zum Stabsoffizier in der Landwehr sind durch kaiserliche Entschließung vom 8. Februar eine Reihe von Bestimmungen getroffen worden. Die praktische Prüfung besteht in der Führung eines Bataillons im Terrain, in beiden Gefechtsarten; die theoretische Prüfung ist sehr umfangreich und erstreckt sich auf Taktik, Grundzüge der Strategie, Organisation des Heeres und der Landwehr, Waffenlehre, Terrainlehre, Pionierkunst und Befestigungskunst, Feldtelegraphie. — Das „Normal-Verordnungsblatt“ bringt hierzu eine Art genetischer Skizze, nach welcher unsere Landwehrmajore allerdings in Zukunft eine kaum glaubliche militärwissenschaftliche Bildung besitzen werden. M. B.

Spanien. Der trostlose Zustand der Disciplin im Heere erweckt dem „Correo Militar“ trübe Gedanken. — Vor Jahren war die preußische Disciplin, die den Menschen zur Maschine herabsetzte, ein Gegenstand des Spottes. Heute bildet die sog. barbarische Disciplin ein Gefüge des ungemeinen Übergewichts des preußischen Volkes. — Heute wären die spanischen Soldaten um den Titel „Maschine“ zu benennen, wenn anders dieser anwendbar ist auf den gehorsamen, disciplinierten, heldenmühigen deutschen Soldaten. — Aber gewisse antimilitärische, blinde, rebellische und selbstsüchtige Geister werden nie begreifen, warum die militärische Disciplin streng, ihre Gesetze härter sein müssen, als die bürgerlichen, warum die militärischen Strafen schnell, zum Theil augenblicklich Anwendung finden, warum sie oft sogar grausam sein müssen. — Steis mit dem nebligen Horizont ihrer unrealisirbaren Illusionen oder dem verächtlichen Kreis ihrer selbstsüchtigen Interessen vor Augen werden sie nie die Rechtmäßigkeit der strengsten Disciplin im Heere einsehen. — Wehe aber dem Heere, das selben Händen anvertraut ist, wehe dem Vaterlande, welches sorglos die Blüthe seiner Söhne solchen Führern überläßt.

Verchiedenes.

— Ein Denkmal zu Ehren der Schweiz wird gegenwärtig vom französischen Künstler Carrier-Belleuse entworfen, zum Andenken an die Ostsfeuerkunst, welche die Schweiz der über die Grenze getriebenen Ostarmee erwiesen hat. Der Plan wird der Regierung vorgelegt und dann ausgeführt werden. Das Denkmal soll auf der schweizerischen Grenze errichtet werden und aus einem Piedestal von rosfarbenem Granit bestehen, der auf einer Granitgrundlage ruht; das Ganze in einer Höhe von vier Metern. Das Fries des Piedestals wird mit dem Wappen und Farben der 22 Schweizerkantone geschmückt. Auf der vorderen Seite wird eine Pyramide errichtet mit der Inschrift: „1870—1871 der helvetischen Republik die dankbare französische Republik 1873“. Zur Rechten und zur Linken sind zwei Gruppen aus Bronze. Die erste, „die Ankunft“, stellt einen französischen Soldaten dar, welcher in die Arme eines Schweizer Bauers und einer Bäuerin sinkt. Die zweite, „die Abreise“, zeigt den nämlichen Soldaten, der seinen Wohlthätigen Lebewohl sagt. In der Mitte des Piedestals sieht die Hauptgruppe aus Marmor, von drei Metern Höhe. Die Inschrift lautet: „Das erschöpfte Frankreich, der Schweiz seine Kinder anvertraut.“

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Der Krieg vormals und heute.

Populäre Waffenkunde.

Illustrierte Übersicht aller auf diesem Gebiete gemachten Erfindungen und Entdeckungen unter vorzugsweiser Berücksichtigung der gegenwärtig bei den europäischen Herren eingeführten Geschüze und Gewehre. Vom heutigen Standpunkte aus dargestellt durch G. v. G. und G. B. Eine sehr stark vermehrte Auflage der Schrift: „Schießpulver und Feuerwaffen“. Mit 300 Text-Abbildungen. Preis gehobt 6 Fr.

Ein wohlgegliederter Abriss von dem gesammten Gebiete des Kriegswesens und der Feuerwaffen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.